

N<sup>ro</sup>. 14.

Donnerstag den 2. Februar

1832.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 132. (2) Nr. 378.

**V e r l a u t b a r u n g,**  
die Erhöhung der Wegestrecke der Poststation zwischen Wipbach und Czernika betreffend. — Die hohe Hofkammer hat die Erhöhung der Wegestrecke zwischen Wipbach und Czernika von einer einfachen auf 1 1/4 Post mit dem Beisatze zu bewilligen befunden, daß der Zeitpunkt des Beginnes dieser neuen Ausmaß auf den 1. Jänner 1832, festgesetzt werde. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 27. December 1831, Zahl 46461, hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. — Laibach am 16. Jänner 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 131. (2) Nr. 839.

**C i r c u l a r e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. Jänner d. J. verlosenen Proc. Hofkammer-Obligationen. — Mit hohem Hofkammer-Präsidental-Decrete vom 8. d. M., Z. 117/P. P., wurde Folgendes hieher eröffnet: §. 1.) Die sechsprocentigen Hofkammer-Obligationen, welche in die, am 2. Jänner d. J. verlosene Serie 154, von Nr. 5590, bis einschließlich 7157, eingetheilt sind, und der in dieser Serie begriffene 4te Theil der Obligationen Nr. 5496, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze ausbezahlt. — §. 2.) Die Zurückzahlung des Capitals beginnt am 1. Februar d. J., und wird von der k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-Casse geleistet, bei welcher daher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3.) Bei der baren Auszahlung des Capitals werden zugleich die, bis zum 1. Jänner d. J. verfallenen Zinsen in W. W., und vom

1. Jänner bis 1. Februar d. J., die ursprünglichen Zinsen zu 6 vom Hundert in C. M. bezahlt. — §. 4.) Bei Obligationen, auf welche ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalsauszahlung, von der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5.) Bei der Capitalsauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6.) Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitalsauszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bancoschulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei derselben zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 16. Jänner 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 120. (3) Nr. 204. Ehol.

## K u n d m a c h u n g.

Nachdem von Seite Rußlands gegen die ganze Gränze Galliens keine Sperr-Contumaz- oder sonstige Sanitäts-Anstalten bestehen, so wurde das gallische Gubernium angewiesen, nun auch die gegen Rußland an den Einbruchstationen bisher noch aufrecht erhaltenen gallischen Contumaz- und Reinigungs-Anstalten sogleich aufzulösen. — Diese hohe Verfügung wird in Folge des Erlasses der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 21. December 1831 und im Nachhange der vierländigen

Rundmachungen vom 1. und 29. December 1831, Zahlen 26687 und 28472, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. österrischen Gubernium Laibach am 12. Jänner 1832.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 142. (1) Nr. 855g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Gregor Mathias Drenig, wider die erbserklärten Erben des Johann Hahn, Pfarrer zu St. Jrgen, wegen schuldiger 245 fl. 10 kr., in die öffentliche Feilbietung der Hofkammer-Kriegs-Darlehens-Obligation, ddo. 1. December 1826, Nr. 813, über 67 fl. 58 kr., und der Aerial-Obligation, ddo. 1. März 1807, Nr. 13125, über 1000 fl. gemilliget, und hiemit bekannt gegeben, daß hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 12., der zweite auf den 25. Jänner, und der dritte auf den 8. Februar 1832, jederzeit Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt werden, daß, wenn diese Obligation weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um den Nennwerth derselben oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter dem Nennwerthe verkauft werden würden.

Laibach am 17. December 1831.

Anmerkung. Auch zur zweiten Feilbietungstagsatzung ist Niemand erschienen.

**Z. 127. (3) Nr. 313.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Goriup, nom. seiner minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. October v. J. verstorbenen Maria Goriup, die Tagsatzung auf den 27. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Jänner 1832.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 135. (2) Nr. 1754/378. D.**

**Getreid = Verkauf.**

Am 6. Februar l. J., Vormittags um 8 Uhr, werden in der Amtskanzley des Ver-

waltungsamtes der Religions-Fondsherrschaft Sittich 297 2/32 Mezen Weizen; 70 2/32 Mezen Gerste; 740 Mezen Hafer; 84 2/32 Mezen Heiden; 4 3/32 Mezen Bohnen, aus der Fehsung vom Jahre 1831 gegen bare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden; wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden. — Verwaltungsamt der Religions-Fondsherrschaft Sittich am 24. Jänner 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 136. (2) Nr. 55.**

**E d i c t.**

Vor das Bezirks-Gericht der Graffschaft Auersperg haben alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 5. August 1817 zu Predosle verstorbenen Keuschlers, Anton Thomschitsch, und seiner ebendort am 23. Mai 1830 verstorbenen rückgelassenen Witwe, Maria Thomschitsch, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung des selben, Jene aber, welche in die Verlassenschaft dieser Eheleute irgend was schulden, zur Eingestehung ihrer Schuldbeiträge am 9. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft dieser Eheleute an den sich hierzu rechtlich ausgeniessen Habenden ohne weiters erfolgen, gegen die Verlassenschuldner aber im Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirks-Gericht der Graffschaft Auersperg am 19. Jänner 1832.

**Z. 133. (2) ad Nr. 1694.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mischelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Homes, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Brent gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 2247 jinsbaren, zu Mittelfeldung gelegenen, gerichtlich auf 208 fl. 20 kr. G. M. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 118 fl. N. M. c. s. c., gemilliget, und deren Vornahme auf den 17. Jänner, 17. Februar und 17. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Unbange bestimmt worden, daß die Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Excitationbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Mischelstätten zu Krainburg am 16. October 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.